

## **Absender Büchereiträger (Kirchengemeinde/ Kirchenkreis/ Institution)**

Haus kirchlicher Dienste  
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers  
**Bücherei- und Medienarbeit**

**Per E-Mail an: [heike.wuerfel-rogge@evlka.de](mailto:heike.wuerfel-rogge@evlka.de)**

### **Antrag auf einen landeskirchlichen Büchereizuschuss 20**

Wir beantragen für unsere Bücherei

(Name und Ort der Bücherei)

einen landeskirchlichen Büchereizuschuss.

1. Wir bestätigen, dass wir für die oben genannte Bücherei, für das aktuelle Haushaltsjahr, **Mittel für den Bestandsaufbau** in Höhe von **Euro** zur Verfügung stellen.
2. Wir erkennen die Richtlinien für die Bewilligung und Verwendung landeskirchlicher Zuschüsse für evangelische öffentliche Büchereien der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers an.
3. Wir bestätigen, dass die oben genannte Bücherei die Bibliotheksstatistik eingereicht hat.

(Ort, Datum und Unterschrift der/ des Vorsitzenden des Kirchenvorstandes bzw. Anstaltsleitenden, den Namen zusätzlich in Druckschrift)

### Voraussetzungen für die Bewilligung von Zuschüssen

1. Zuschüsse können nur evangelische öffentliche Büchereien beantragen, die
  - über die Bücherei- und Medienarbeit Mitglied im Evangelischen Literaturportal e.V. sind,
  - von ihrem Träger einen **Mindestetat** von 150 € im Jahr zur Verfügung gestellt bekommen. Das Büchereiangebot soll aktuell, aktiv und attraktiv sein. **Hinweis: Der Durchschnittspreis eines Buches liegt bei 15,00 €. Das bedeutet, dass eine Bücherei für 150,00 € nur 10 Bücher pro Jahr anschaffen kann.**
  - ihre Bibliotheksstatistik bis 15. Februar eingereicht hat,
  - durch Werbemaßnahmen auf die öffentliche Zugänglichkeit der Bücherei hinweisen,
  - die Ausleihe entgeltfrei halten.
2. Der landeskirchliche Zuschuss **soll für den Bestandsaufbau, für die Hard- und Software zur Büchereiverwaltung und für Veranstaltungsarbeit** genutzt werden. Bei richtlinienwidriger Verwendung der landeskirchlichen Zuschussmittel behält sich die Bücherei- und Medienarbeit das Recht vor, den Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern.

### Verfahren

1. Das Arbeitsfeld Bücherei- und Medienarbeit erinnert im Dezember an die Abgabe der Statistik
2. **Die Bücherei überprüft und ergänzt ihre Adressdaten und füllt die statistischen Angaben des Vorjahres** bis zum **15. Februar** auf der Webseite [www.buechereistatistik.de](http://www.buechereistatistik.de) unter Angabe der DBS-Nr. und des vorab zugesandten Passworts aus.
3. Die Bücherei reicht den Antrag auf einen Zuschuss bis zum **15. April** bei der Bücherei- und Medienarbeit unterschrieben **per E-Mail an heike.wuerfel-rogge@evlka.de** oder per Post ein.
4. Die Bücherei- und Medienarbeit teilt dem Büchereiträger, der zuständigen Abrechnungsstelle und der Büchereileitung bis spätestens **1. Juli** die Höhe des bewilligten Zuschusses mit und überweist den bewilligten Zuschuss umgehend an die abrechnende Stelle.
5. Die Bücherei dokumentiert die Ausgaben für **Bestandsaufbau, Hard- und Software und für Veranstaltungsarbeit** und legt die Originalrechnungen ihrer abrechnenden Stelle zur Begleichung vor.
6. **Bis spätestens 15. Februar des darauffolgenden Jahres** legt die Bücherei der Bücherei- und Medienarbeit einen **Konto-/ Kostenträgerauszug** über die Gesamtmittel der Bücherei vor. Die Originalrechnungen verbleiben grundsätzlich bei der Abrechnungsstelle.

### Hinweise

1. Der Zuschuss kann jährlich angepasst werden, dies ist abhängig von der Anzahl der vorhandenen Büchereien und der Höhe der zur Verfügung stehenden landeskirchlichen Mittel.
2. Die Mitglieder des Evangelischen Literaturportal e.V. können beim Bucheinkauf unter Vorlage des Mitgliedsausweises 10 % Bibliotheksrabatt erhalten.
3. Mit einem formlosen Antrag können von der Bücherei- und Medienarbeit Sondermittel für besondere Projekte und Maßnahmen gewährt werden.
4. Wenn eine ev. öffentliche Bücherei aufgelöst wird bzw. in außerkirchliche Trägerschaft übergeht, hat die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers Anspruch auf einen Teil der Medien, und zwar entsprechend dem prozentualen Anteil der landeskirchlichen Zuschüsse am Bestandsaufbau der Bücherei:

Bis zum Ablauf von einem Jahr nach Zuschussvergabe	100 %
Bis zum Ablauf des zweiten Jahres nach Zuschussvergabe	75 %
Bis zum Ablauf des dritten Jahres nach Zuschussvergabe	50 %